

Fünfter Teil

Leistungsnachweise

16.1.2 Für die Bewertung von Vortragserstattungen, Gesprächsführungen und praktischen Schulaufgaben können Bewertungsbögen nach Anlage 3 verwendet werden.

18.1.1 Werden Leistungen nach Punktezahlen bewertet, so ist für die Umrechnung folgender Schlüssel zu verwenden:

Note 1:	92	–	100	Punkte
Note 2:	81	–	91	Punkte
Note 3:	67	–	80	Punkte
Note 4:	50	–	66	Punkte
Note 5:	30	–	49	Punkte
Note 6:	0	–	29	Punkte.